

ZBB 2003, 228

BGB § 675 Abs. 1

Verhinderung irrtümlicher Kundenaufträge durch Direktbank

LG Nürnberg–Fürth, Urt. v. 11.07.2002 – 10 O 1561/02, WM 2003, 1013

Leitsätze:

- 1. Ohne entsprechende Vereinbarung ist insbesondere eine Direktbank weder verpflichtet, die Ausführung eines Auftrags gegenüber dem Kunden zu bestätigen noch den Kunden ein Informations- und Auskunftssystem über ausgeführte Aufträge zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Ein Kunde kann nicht damit rechnen, dass eine Direktbank ihm zur Ausführung einer wiederholten Order keinen „Kredit“ zur Verfügung stellt und deshalb die Ausführung eines ungedeckten Auftrags ablehnt.**